

Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1921)
Heft: 16

Rubrik: Aussprüche gegen die Filmzensur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie zu gleicher Zeit ankommen, einen schweren Kampf. Williamson, dessen frühere Unterseefilme ja bekannt sind, hat bisher stets mit den bekannten „Luftröhren“ gearbeitet; aber dieses Mal hat er eine größere Beweglichkeit

Neue Filme.

Spanien.

Die spanische „Studio-Film-Gesellschaft“ hat für vier große historische Films die Erlaubnis erhalten, in berühmten historischen Schlössern Aufnahmen zu machen. Historiker und Künstler von Ruf werden bei den Aufnahmen mitwirken. Die Titel dieser Fünfsakter werden sein: „Figaro“, „Eine spanische Frau“, „Unter dem sonnigen Himmel Spaniens“ und „Die Mayas von Goya“. Letzterer Film gründet sich auf Gemälde des berühmten spanischen Künstlers.

Aussprüche gegen die Filmzensur.

Ernst Lubitsch:

„Wenn man vom Film verlangt, daß er sich künstlerisch weiter entwickeln soll, so muß man ihn auch allen künstlerischen Darbietungen zumindest gleichstellen. Von dieser Gleichstellung ist bis jetzt leider noch nicht das Geringste zu merken; im Gegenteil, man gestattet den Minderjährigen ohne weiteres, sich allabendlich Zoten und Zweideutigkeiten in allen Kabarett- und Possentheatern anzuhören, die nicht der Zensur unterliegen. Man muß indessen erst 18 Jahre alt sein, um sich einen Film ansehen zu dürfen, der von der Zensur genehmigt sein muß. Ich erblicke hierin eine unglaubliche Ungerechtigkeit. Die Filmzensur muß doch einerseits recht wenig Vertrauen zu sich selbst und andererseits zu viel Vertrauen zu dem Geschmack des der Zensur nicht unterliegenden Lingeltangels haben. Durch diese Maßnahme wird der Film in der Wertung unter das Niveau des Lingeltangels gestellt und durch solche Gesetze wird man die Kinematographie niemals anspornen können, ihr Niveau zu heben. Liegt das in der Absicht des Gesetzgebers?“

Lotte Neumann:

„Ich war fünfzehnjährig, als ich meinen ersten Film spielte und habe keinen moralischen Schaden erlitten. Warum soll der Film jetzt die Moral der Sechzehn- und Siebzehnjährigen gefährden?“

Grit Hegefa:

„Wir wollen uns das Lichtspiel nicht durch Dunkelmänner verdüstern lassen.“

Der Anfang unseres Romanes



„Der Filmgott“



kann an allen Kinokassen nachbezogen werden.